

Ihr Gesundheitsamt informiert

- Jugendärztlicher Dienst -

Stand 04/13



Kopfläuse Information für Eltern/Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist Kopflausbefall aufgetreten
Um die Weiterverbreitung der Kopfläuse zu verhindern, bitten wir Sie um **Ihre Mitarbeit:**

Durchsuchen Sie bitte sorgfältig bei guten Lichtverhältnissen das gesamte Kopfhaar Ihres Kindes nach Läusen und Nissen.

Hinweise auf einen Kopflausbefall können starker Juckreiz und/oder Rötungen am behaarten Kopf sein.

Am besten erkennen Sie einen Befall am Haaransatz – hinter den Ohren sowie in der Schläfen – und Nackengegend.

Da Läuse selber flink sind und sich gut verstecken können, sieht man oft nur die fest am Kopfhaar klebenden etwa 0,8mm großen Nissen (Eier der Läuse in Chitinhülle).

Vermehrungsfähige Eier befinden sich nur in den Nissen, die **weniger als 1,5 cm** vom Haaransatz entfernt sind.

Was sollten Sie tun, wenn Sie einen Kopflausbefall bei Ihrem Kind feststellen oder wenn Sie sich nicht ganz sicher sind?

Stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem behandelnden Kinder- oder Hausarzt/ Kinder- oder Hausärztin vor. Falls notwendig, werden Ihnen geeignete Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnet, bei Kindern unter 12 Jahren werden diese von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Wenden Sie diese Mittel bitte vorschriftsmäßig an und kämmen Sie danach das feuchte, möglichst mit Pflegespülung behandelte Haar mit einem Nissenkamm aus.

Die Behandlung muss **in jedem Fall nach 8 – 10 Tagen wiederholt werden.**

Praktisches Vorgehen bei der Behandlung:

Tag 1: mit Präparat behandeln und nass auskämmen

Tag 5: nass auskämmen – Entfernung evtl. früh geschlüpfter Larven

Tag 8-10: mit Präparat behandeln und nass auskämmen – alle Larven sind geschlüpft

Tag 13: Kontrolluntersuchung/ nass auskämmen

Tag 17: Kontrolluntersuchung/ nass auskämmen

Sollten noch Läuse und oder frische Nissen vorhanden sein, bitte erneut beim Arzt/Ärztin vorstellen.

Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken
Stengelstraße 10-12, 66117 Saarbrücken, Tel.-Nr.: 0681 / 506 - 5404

Kontrollieren Sie bitte auch das Kopfhair von **allen Familienmitgliedern und engen Kontaktpersonen**.

Informieren Sie bitte auch die **Freunde/Freundinnen Ihres Kindes**, mit denen es gespielt hat.

Ebenso sind Sie nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes **verpflichtet**, die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes zu informieren.

Verschweigen Sie einen möglichen Befall bitte nicht! Dies kann dazu führen, dass die Läuse unnötig weiter verbreitet werden.

Kopflausbefall kann jeden treffen und hat nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun!

Auch auf gewaschenem Haar fühlen Läuse sich wohl.

Auch Haarspray nützt nicht viel!

Was müssen Sie bei Befall außer den Köpfen noch behandeln?

Kopfläuse sind genau an das Leben auf menschlichem Haar angepasst. Sie können nur krabbeln und klettern, aber nicht hüpfen, fliegen oder springen.

Außerhalb des Kopfes können sie nur für 2-3 Tage überleben.

Große Hausreinigungsaktionen sind daher unnötig,

aber:

> Käämme, Bürsten und Haarspangen oder Haarbänder sollten in heißer Seifenlauge mit einer feinen Bürste gereinigt werden.

>Kopfbedeckungen wie Mützen und Schals sowie Bettwäsche sollten so heiß wie möglich gewaschen werden.

>Alternativ sollten nicht waschbare Kleidungsstücke sowie Stofftiere 3 Tage in einem verschlossenen Plastikbeutel oder alternativ 1 Tag bei -15°C im Gefrierfach aufbewahrt werden.

> Polstermöbel, Kuschecken, textile Kopfstützen in Autos und alle Flächen, die mit Kopfhair in Berührung gekommen sind, sollten gestaubsaugt werden.

Wenn Sie von der Kindertagesstätte oder der Schule Ihres Kindes dazu aufgefordert werden, bestätigen Sie bitte auf dem abzutrennenden Teil dieses Schreibens,

dass Sie das Kopfhair Ihres Kindes gründlich untersucht haben.

**Kreuzen Sie bitte an,
dass entweder kein Kopflausbefall vorliegt oder**

dass eine Behandlung wegen Kopflausbefalles durchgeführt wurde und keine Weiterverbreitung der Verlausung mehr zu befürchten ist.

In diesem Fall bestätigen Sie bitte auch die Zweitbehandlung nach 8 -10 Tagen

Ein ärztliches Attest ist bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen oder bei anhaltendem Befall in der Einrichtung erforderlich.

**Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken
Stengelstraße 10-12, 66117 Saarbrücken, Tel.-Nr.: 0681 / 506 - 5404**